

Ein wenig Arbeitslosigkeit für alle

Brüderliche Verteilung der vorhandenen Arbeit

In der gegenwärtigen Debatte über Arbeitszeitverkürzung mit oder ohne »vollen Lohnausgleich«, die von dem stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine wie eine Lawine losgetreten worden ist, vermisst man als interessierter Leser der politischen Tagespresse klare Begriffe. Tarifaueinandersetzungen und politische Machtkämpfe sind nun einmal keine interessenfreie Erkenntnisbemühungen. Es sollte daher niemanden erstaunen, dass die Beteiligten mit Worten oft mehr verschleiern als erläutern, was sie eigentlich wollen. Bedauerlich ist, dass die Tagespresse so selten redaktionelle Beiträge zur Erhellung wirtschaftlicher und politischer Begriffe und Zusammenhänge leistet.

Auch wenn viele Leser dieser Zeitschrift wissen, dass es wirtschaftspolitisch möglich wäre, Dauervollbeschäftigung herzustellen, ist es nicht nutzlos, unser freies Erkenntnisinteresse statt an der Überwindung fehlenden Wachstums, an einer unterstellten Wirtschaft ohne Wachstum zu erproben; die Bedeutung des Ausbleibens des Wachstums ist nach einer solchen sozialen Denkübung noch klarer. Eigentlich müsste die gesamtwirtschaftliche Nachfrage durch geeignete monetäre Maßnahmen an die Arbeitskraftkapazitäten herangeführt werden. Es wird uns nicht gelingen, dies so in die politische Diskussion zu bringen, wie dies für eine baldige Änderung der herrschenden gesamtwirtschaftlichen Anschauungen nötig wäre. Wirtschaftliches Denken und Handeln muss sich immer nach den Opportunitäten richten. Zur Zeit besteht realpolitisch keine Chance, die Arbeitslosigkeit durch eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik zu beseitigen. Man kann aber Interesse für die Frage finden, ob es gerecht ist, dass dieses wirtschaftliche Übel nur einige und nicht alle in gleicher Weise trifft. Solidarität mit den Arbeitslosen könne durch Arbeitszeitverkürzungen geübt werden, liest man vielfach.

Verzicht auf Arbeit

Arbeitslosigkeit ist für den davon Betroffenen eine Arbeitszeitverkürzung auf null Prozent seiner früheren Arbeitszeit. Zur Zeit sind in der Bundesrepublik etwa 10% arbeitslos (gemessen an der Zahl der Beschäftigten; also kommt auf 10 Beschäftigte ein Arbeitsloser). Dem liegt in aller Regel kein freiwilliger Verzicht auf Arbeit zugrunde. Könnte man die Arbeitslosigkeit nicht auf alle verteilen, indem alle etwa 10% weniger arbeiten? Könnte man die Freiwilligkeit des Verzichts fördern, der mangels Wirtschaftswachstum

unvermeidlich erscheint: vielleicht könnte man der Freiwilligkeit durch einen im Vergleich zur völligen Arbeitslosigkeit weit geringeren Umfang des Verzichtes und durch Flexibilitätsvorteile für den einzelnen Beschäftigten näher kommen?

Nachdem es schon so weit gekommen ist, wird die Umverteilung der jetzt noch vorhandenen, zu wenig gewordenen Arbeit natürlich ein schwieriges organisatorisches Problem. Wer soll es lösen? Es wäre einfach, wenn die Verhältnisse in allen Branchen und in allen Betrieben gleich wären. Dann könnte der Gesetzgeber verordnen, dass alle nur noch 90 % arbeiten dürfen. Aber in Wahrheit ist die Arbeit ungleich verteilt. Es gibt nicht nur Unternehmen, in denen – in unterschiedlichstem Maße! – Unterbeschäftigung herrscht, sondern auch vollbeschäftigte, ja überbeschäftigte Firmen, die Überstunden anordnen müssen, weil sie zusätzliche Arbeitskräfte mit den erforderlichen Fähigkeiten nicht im gewünschten Umfang finden.

Mit dieser Andeutung von unleugbaren Schwierigkeiten soll vom Versuch, Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzungen abzubauen, nicht abgeraten werden. Vielleicht sind manche Schwierigkeiten neuer Arbeitszeitregelungen leichter zu überwinden, als man vorher denkt, wenn Veränderungsstrategien von vornherein auf Konsens im einzelnen Betrieb und darauf angelegt werden, das konkrete Betriebsinteresse und die differenzierter werdenden Arbeitnehmerinteressen (z. B. je nach Familienstand und Alter der Kinder) hinsichtlich Länge und Lage der Arbeitszeiten durch flexiblere Regelungen in bessere Übereinstimmung zu bringen. Bei Dauervollbeschäftigung würden die Arbeitnehmer derartige Interessen auch durchsetzen und nicht etwa immer länger arbeiten wollen. Warum sollen diese Flexibilisierungsinteressen bei Unterbeschäftigung nicht zum Abbau von Arbeitslosigkeit nutzbar sein? Viele würden gerne kürzer arbeiten und dafür andere Zeiten, die dem Betriebsinteresse entgegenkommen, in Kauf nehmen. Über Arbeitszeitverzicht kann man mit vielen Arbeitnehmern wirklich reden.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit Arbeitszeitverkürzungen ist – wenn sie trotz der erwähnten Schwierigkeiten gelingt – der Sache nach nur eine Umverteilung der Arbeitslosigkeit auf alle. Damit soll dieser Denkansatz nicht diffamiert werden. Es ist auch nicht das Aneinandervorbeireden des Pessimisten, der erklärt, das Glas sei leider halb leer, und des Optimisten, der es als glücklicherweise halb voll bezeichnet. Jedermann sollte sich stets bemühen, dieselbe Sache von verschiedenen Seiten anzusehen. Natürlich würde es anders klingen, wenn dieselbe Sache positiv formuliert würde, indem man von der Verteilung der vorhandenen Arbeit auf alle spricht. Aber hier geht es darum, dass alle ein Opfer erbringen, und deshalb ist die negative Ausdrucksweise zur Bewußtseinsklärung wirkungsvoller.

Teilzeit-Arbeitslosigkeit

Man kann dieselbe Sache auch in einer dritten Weise – und vielleicht neutraler – bezeichnen, indem man von Teilzeitbeschäftigung für alle spricht. Teilzeitbeschäftigung ist nicht nur bei Halbtagsarbeit gegeben, sondern immer dann, wenn weniger als eine Vollzeitbeschäftigung besteht. Es ist interessant, dass jede Sprechweise andere gedankliche Assoziationen zur Folge hat. Aus diesem Grunde werden die »Schlagworte« für die politische oder tarifvertragliche Auseinandersetzung ja so sorgfältig ausgewählt. So denkt man bei Teilzeitarbeit sogleich daran, dass ein entsprechender Teil des Einkommens verloren geht – oder soll man besser sagen: ebenfalls umverteilt wird?

Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich ist der Sache nach richtiger und allgemeinverständlicher als Einführung von Teilzeitarbeit zu bezeichnen. Dadurch ist erkennbar, dass Arbeit und Einkommen zwischen den Arbeitsbesitzern und den Arbeitslosen geteilt werden. Die Sättigung vieler Märkte läßt in diesen Branchen für einen Solidaritätsbeitrag der Arbeitsbesitzenden zugunsten der Arbeitslosen kaum eine andere Wahl als die Teilzeitarbeit und Teilzeitarbeitslosigkeit.

Am Beispiel der Branchen, deren Märkte wegen Sättigung nicht mehr wachsen, kann man sich auch noch klar machen, dass die Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich keine zusätzlichen Arbeitsplätze schafft, wie von gewerkschaftlicher Seite immer behauptet wird. Allerdings ist auch nicht richtig, was die Arbeitgeberverbände demgegenüber stets behaupten, dass nämlich Arbeitszeitverkürzungen mit vollem Lohnausgleich die Kosten steigern, also die Produkte teurer werden und damit die Märkte schrumpfen müssen. Soweit die Arbeitszeitverkürzungen bei gleichbleibenden Löhnen nur im Maße des Produktivitätsfortschritts erfolgen, produzieren gleichbleibende Belegschaften zu gleichbleibenden Lohnkosten dieselbe Warenmenge.

Produktivitätsfortschritte ausgleichen

Arbeitszeitverkürzungen, die bei gleichbleibenden Löhnen den Produktivitätsfortschritt ausgleichen, verhindern in Sättigungsbranchen, dass durch den technischen Fortschritt weitere unfreiwillige Arbeitslosigkeit entsteht. Rationalisierungen der Arbeit finden überall ständig statt: spätestens bei einer Erneuerung des Maschinenparks wird sich zeigen, dass das alte Gerät gar nicht mehr am Markt ist und nur noch leistungsfähigere Maschinen angeboten werden. Kaum einem Unternehmen oder kaum einer Branche dürfte es möglich sein, sich für einen Verzicht auf die Inanspruchnahme des technischen Fortschritts zu entscheiden, also auf Produktivitätsfortschritte ganz zu verzichten. Die Mitarbeiter werden auch nicht ohne Not auf die

Chance verzichten, an möglichen Produktivitätsfortschritten, wenn schon nicht durch höhere Löhne, so doch wenigstens durch Arbeitszeitverkürzungen beteiligt zu werden. In der Vergangenheit haben sie in der Regel beides erhalten – mal mehr Lohn, mal mehr Urlaub oder Freischichten oder Wochenarbeitszeitverkürzung. Der Produktivitätsfortschritt kann ökonomisch so oder anders verteilt werden.

Aber es sollte jedermann klar sein, dass bei stagnierenden oder nur noch geringfügig wachsenden Märkten Lohnerhöhungen unausweichlich frühestmögliche Entlassungen bedeuten, weil die unaufhaltsamen Produktivitätsfortschritte bei gleichbleibender Produktionsmenge Arbeitsstunden entbehrlich machen. In Zeiten der Arbeitslosigkeit hätte daher auf jede Lohnerhöhung, die über den Ausgleich des Geldwertschwundes hinausging, verzichtet werden müssen, um durch ständige Herabsetzung der Arbeitszeiten zu verhindern, dass die Produktivitätsfortschritte zum Ansteigen der Arbeitslosigkeit führen. Das wären nur Arbeitszeitverkürzungen bei gleichbleibenden Löhnen, also sogenanntem vollem Lohnausgleich gewesen. Ein Beitrag zur Überwindung der bereits bestehenden Arbeitslosigkeit wären diese Arbeitszeitverkürzungen allerdings nicht gewesen. Dieser Weg hätte vor Beginn der Arbeitslosigkeit eingeschlagen werden müssen; er ist eine längst verpaßte Chance, ein Rezept für vorgestern.

Fehlendes Wachstum durch Flexibilität ersetzen

Die Verteilung der Arbeitslosigkeit durch Teilzeitarbeit für alle – unverstündlich als »Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich« bezeichnet – ist bei nur schwach oder gar nicht mehr wachsenden Märkten ein möglicher brüderlichsolidarischer Beitrag der Arbeitsbesitzenden zur Überwindung einer schon bestehenden Arbeitslosigkeit. Arbeitsorganisatorisch liegt die Schwierigkeit dieses Weges darin, dass die Produktivitätsfortschritte nicht an allen Arbeitsplätzen gleichzeitig und in gleichem Maße anfallen. Sie treten sprunghaft einmal hier und einmal dort auf. In denselben Sprüngen die Teilzeitarbeit einzuführen, ist wegen der Einkommenssprünge, die ja Einkommensverluste sind, sehr schwierig, wenn man sich nicht am Beginn dieses Solidaritätsprozesses zum Abbau der Arbeitslosigkeit dazu entschlossen hat, Arbeitszeit und Einkommen zu trennen.

Schon bisher wurden an den Produktivitätsfortschritten alle Arbeitnehmer beteiligt, auch diejenigen, an deren Arbeitsplätzen keine erzielt wurden – und zwar gleichgültig, ob die Produktivitätsfortschritte als Lohnerhöhungen oder als Arbeitszeitverkürzungen verteilt wurden. Die Marktkräfte egalisieren (!) die Arbeitszeit- und Einkommensentwicklung über alle Branchen hinweg – natürlich haben die auftretenden Verzögerungen dabei eine

wichtige Lenkungsfunktion. Es ist nicht undenkbar, durch eine noch stärkere Entkoppelung der Arbeitszeitentwicklung von der Einkommensentwicklung zusätzliche Beiträge zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu bewirken. Wir müssen lernen, noch flexibler zu denken und zu handeln.

Lohnverzicht zugunsten der Arbeitslosen

Es sollte volkswirtschaftlich nicht vergessen werden, dass die Arbeitslosen von der Gesellschaft alle irgendein Einkommen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, notfalls Sozialhilfe) erhalten. Die Mittel, aus denen die Arbeitsloseneinkommen finanziert werden, sind von den Arbeitenden erwirtschaftet und durch Arbeitslosenbeiträge und Steuern zwangsweise eingezogen worden. Die Arbeitenden müssen sich von einem Teil ihres wirtschaftlich an sich möglichen Einkommens trennen und die Arbeitslosen erhalten ein Einkommen, obwohl sie zu dieser Zeit keinen wirtschaftlichen Beitrag leisten. Warum gelingt es nicht, die Arbeitsbesitzenden davon zu überzeugen, dass sie viel mehr Freizeit gewinnen könnten, als sie zusätzlich Einkommen abgeben müssten, wenn durch Teilzeitarbeit für alle die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung und die Steuern erheblich reduziert werden könnten? Die Arbeitslosen würden an der Arbeitsbewältigung voll beteiligt, ihre Einkommen müssten aber nur verhältnismäßig geringfügig auf ein allgemein übliches Maß aufgestockt werden. Der Einkommensverzicht ist so viel geringer als der Arbeitszeitgewinn für einen Arbeitslosen oder der Freizeitgewinn für einen Arbeitsbesitzenden, dass es sich lohnt, für jeden Arbeitsplatz darüber nachzudenken, welcher Teil der Arbeit an einen zusätzlichen, vielleicht sogar etwas weniger qualifizierten Mitarbeiter abgegeben werden kann. In der Regel wird weniger qualifizierte Arbeit gerne abgegeben, wenn dafür Freizeit eingetauscht werden kann.

Brüderlichkeit zu praktizieren, wäre für alle Beteiligten offensichtlich sehr wirtschaftlich: Wenn 10% aller Erwerbsfähigen, statt arbeitslos zu sein, an der Bewältigung der vorhandenen Arbeit beteiligt werden, wäre das rechnerisch eine etwa zehnpromtente Arbeitszeitverkürzung für alle. Wenn die Arbeitslosen-Einkommen im Durchschnitt mit der Hälfte der üblichen Arbeitseinkommen veranschlagt werden, müssten die Arbeitsbesitzenden nur etwa 5% ihres Einkommens zusätzlich abgeben, um die Arbeitslosen-Einkommen auf übliche Arbeitseinkommen aufzustocken. Die verteilte Arbeitslosigkeit in Form der Teilzeitarbeit für alle ist wirtschaftlicher als die unsolidarische Belastung weniger mit dem Problem fehlender Arbeit wegen mangelhaftem Wirtschaftswachstum.

Ganz falsch war es, wenn in den letzten Jahren Wirtschaftspolitiker darauf hingewirkt haben, die Produktivitätsfortschritte als Lohnerhöhungen an die

Arbeitsbesitzenden zu verteilen, statt auf Arbeitszeitverkürzungen zu dringen. Hiermit sind wesentliche Chancen vertan worden, den durch Produktivitätsfortschritte bewirkten Anstieg der Arbeitslosigkeit wenigstens stärker abzubremesen.

Wirtschaftswachstum wurde falsch genutzt

Die offizielle Wirtschaftspolitik hat zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit immer nur auf Wirtschaftswachstum gesetzt, – allerdings ohne die dafür erforderlichen monetären, nachfrageschaffenden Maßnahmen zu ergreifen. Wenn die Gesamtwirtschaft im Maße der Produktivitätsfortschritte wächst, kann eine gleichbleibende Zahl von Beschäftigten Lohnerhöhungen im Maße der Produktivitätsfortschritte erhalten. In dem Maße, in dem auf diese Lohnerhöhungen verzichtet wird und stattdessen Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen werden, können diese zur Realisierung der Wachstumschancen durch Neueinstellungen (= Abbau von Arbeitslosigkeit) ausgeglichen werden. Wer nicht erreicht, dass die Wirtschaft rascher wächst als die Produktivitätsfortschritte, darf also vom Wirtschaftswachstum einen Beitrag zum Abbau bereits bestehender Arbeitslosigkeit nur bei gleichbleibenden Reallöhnen und voller Umsetzung der Produktivitätsfortschritte in Arbeitszeitverkürzungen erwarten. Die These der Gewerkschaften, dass Arbeitszeitverkürzungen »bei vollem Lohnausgleich« ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit seien, ist also nur (aber doch wenigstens) insoweit richtig, als ein reales Wirtschaftswachstum erreicht und trotzdem auf Realloohnerhöhungen verzichtet wird.

Möglicherweise hätte schon das bescheidene reale Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre ausgereicht, die »Teilzeitarbeit für alle« – einschließlich der jetzt noch Arbeitslosen – ohne Lohnverzicht, nur durch Verzicht auf Lohnerhöhungen zu finanzieren. Zumindest hätte eine Tendenz in diese Richtung eingeleitet werden können, wenn man die Chance erkannt und ergriffen hätte. Gleichzeitig hätten im Maße der Überwindung der Arbeitslosigkeit die Lohnnebenkosten, also die Abzüge von den Bruttoeinkommen sinken können, die heute noch zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit nötig sind.